

2449

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen -

Antrag auf Einwilligung zur Aufhebung der Sperre der nach § 24 Absatz 3 Satz 3 LHO i.V.m. § 8 Absatz 1 Haushaltsgesetz 2024/2025 qualifiziert gesperrt veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel 2712 - Aufwendungen der Bezirke, Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen,

Titel 72004 - Umgestaltung von Stadtplätzen

Projekt „Europaplatz Süd“ - Freianlagenplanung Platzfläche und ‚Grüner Schirm‘

Neugestaltung / Umbau des nördlichen Vorplatzes des Hauptbahnhofs, Berlin-Mitte

40. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14. Dezember 2023

Drucksache Nr.19/ 1350 (A.10 - A17a) Auflagen zum Haushalt 2024/ 2025

Kapitel 2712 - Aufwendungen der Bezirke, Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -

Titel 72004 - Umgestaltung von Stadtplätzen -

Ansatz 2024:	3.000.000,00 €
Ansatz 2025:	3.000.000,00 €
2026 (Entwurf)	2.600.000,00 €
2027 (Entwurf)	1.600.000,00 €
Ist 2024:	1.312.394,18 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 22.09.2025):	919.810,23 €
Verpflichtungsermächtigungen 2024:	2.000.000,00 €
Verpflichtungsermächtigungen 2025:	2.000.000,00 €
davon gesperrt gem. § 1 Abs. 2 HG 24/25	2.000.000,00 €
Verpflichtungsermächtigungen 2026 (Entwurf):	1.900.000,00 €
Verpflichtungsermächtigungen 2027 (Entwurf):	1.000.000,00 €

Haushaltsrechtliche Grundlagen:

§ 8 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2024/2025 (HG 24/25)

„Zur Aufhebung einer Sperre gemäß § 24 Absatz 3 Satz 3 der Landeshaushaltsordnung bedarf es bei Baumaßnahmen mit einem Gesamtkostenrahmen von über 1.000.000 Euro zusätzlich zur Einwilligung der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses, sofern die Prüfung der Unterlagen nach § 24 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung ergibt, dass der Rahmen der bei Veranschlagung dargelegten Gesamtkosten überschritten wird.“

Auflage Nr. 17 a) zum Doppelhaushalt 2024/2025:

„17. Die Veranschlagungen nach § 24 Abs. 3 LHO sind zukünftig auf einzelne Ausnahmefälle zu beschränken.

a) Im Falle des Erfordernisses einer Einwilligung des Hauptausschusses gemäß § 8 Abs. 1 HG 2024/2025 muss der Bericht das Prüfergebnis der BPU erläutern und eine Darstellung der zu erwartenden Nutzungskosten (Betriebs- und Instandsetzungskosten gemäß Vordruck SenStadt III 1323.H F; dort wo keine Kostenrichtwerttabellen von SenStadt vorhanden sind, können ersatzweise normierte Richtkostenvergleichswerte verwendet werden) und daraus abgeleitet eine Bestätigung der Wirtschaftlichkeit der Gesamtmaßnahme enthalten. Sofern in den Titelerläuterungen ausnahmsweise noch nicht dargelegt, sind in dem Bericht auch die Notwendigkeit der Baumaßnahme zu begründen und der Berlin bei einem Verzicht auf die Baumaßnahme erwachsende Nachteil darzustellen.

Betragliche Abweichungen sind synoptisch darzustellen und zu begründen.“

Auflage Nr. 10 zum Doppelhaushalt 2024/2025:

„Der Senat wird aufgefordert, die im § 31 LHO und AV § 31 LHO vorgeschriebenen Angaben zu den Folgekosten von Investitionsmaßnahmen - wo immer möglich auf Basis einer Lebenszyklusbetrachtung - künftig in den Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmen im Haushaltsplan abzudrucken. Sollten die Bauplanungsunterlagen (BPU) und die Folgekostenabschätzung zum Termin der Drucklegung im Ausnahmefall noch nicht vorliegen, so sind die entsprechenden Angaben dem Hauptausschuss in geeigneter Form in einer gesonderten Vorlage vorzulegen.“

§ 24 Abs. 3 LHO

„Ausnahmen von den Absätzen 1 und 2 sind nur zulässig, wenn es im Einzelfall nicht möglich ist, die Unterlagen rechtzeitig fertigzustellen, und aus einer späteren Veranschlagung Berlin ein Nachteil erwachsen würde. Die Notwendigkeit einer Ausnahme ist in den Erläuterungen zu begründen. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Maßnahmen, für welche die Unterlagen noch nicht vorliegen, sind gesperrt.“

Beschlussentwurf

Der Hauptausschuss stimmt der Freigabe der bei Kapitel 2712, Titel 72004 gesperrt veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für diese Maßnahme zu und nimmt den Bericht

zur Kenntnis (§ 24 Absatz 3 Satz 3 LHO; § 8 Absatz 1 HG 24/25; Nr. A. 10 und Nr. A.17 a) der Auflagen zum Haushalt 2024/2025).

Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Verpflichtungsermächtigungen 2025 gemäß § 1 Abs. 2 HG 24/25 weiterhin gesperrt sind. Nach Kenntnisnahme durch den Hauptausschuss wird die Einwilligung zur Aufhebung der Verfügungsbeschränkungen und zur Inanspruchnahme von veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen bei der Senatsverwaltung für Finanzen beantragt.

Hierzu wird berichtet:

Die Planung „Entrée Berlin“ für den Europaplatz Süd (nördlicher Vorplatz des Hauptbahnhofs zur Invalidenstraße) begann mit einem kooperativen Verfahren durch eine Mehrfachbeauftragung von vier Planungsteams, bestehend aus Freiflächenplanenden, die ein Gestaltungskonzept für den Europaplatz Süd entwerfen sollten. In einer Jursitzung im Oktober 2023 wurde das Konzept von Rehwaldt Landschaftsarchitekten, Dresden ausgewählt.

Die Prüfung und Genehmigung der Bauplanungsunterlagen (BPU) erfolgte zum 31. Januar 2025.

Die Planung zur Umgestaltung des Europaplatzes (nördlicher Vorplatz des Hauptbahnhofs Berlin) wird gem. geprüfter BPU vom 31. Januar 2025 so vorbereitet, dass die Ausschreibung und Beauftragung in 2025 erfolgen soll. Der Baubeginn wird erst im Januar 2026 erfolgen.

Die Gesamtkosten beziehen sich auf 3 Bauabschnitte (Baulose), die aus drei unterschiedlichen Finanzierungsquellen bedient werden:

1. Plätzeprogramm | Kapitel 2712 | Titel 72004

hier: Teil-Maßnahme „Europaplatz Süd - Freianlagenplanung Platzfläche und „Grüner Schirm““: 1.681.886,00 €

Diese Mittel sind zu entsperren.

2. SIWA-Mittel der SenMVKU | Deckungskreis 32 - ÖPNV und Straßenland | Titel 73067 Investitionen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit

hier: Teil-Maßnahme „Anpassung der Geh- und Radwege und barrierefreier Umbau von Bushaltestellen Berlin Hauptbahnhof und SEV-Haltestelle im nördlichen Bereich des Europaplatzes Süd (sog. Ideenteil der Maßnahme „Umgestaltung des Europlatzes Süd“): 815.351 €

Diese Mittel sind mit Schreiben der SenFin vom 18. März 2025 gem. § 24 Abs. 3 LHO i.V.m. § 36 Abs. 1 S. 1 LHO entsperrt. Es ist eine Übertragung zur auftragsweisen Bewirtschaftung erfolgt (Schreiben SenMVKU vom 14. April und 8. September 2025).

3. Sonderprogramm „Stadt und Land“ Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs | Kapitel 2707 | Titel 72016,

hier: Teil-Maßnahme „Fahrradabstellanlage inkl. anteiliger Überdachung, Europaplatz Süd“ (BALM-Nr. 67): 685.752,38 €

Die Mittelzuweisung sowie die auftragsweise Bewirtschaftung erfolgte mit Schreiben SenMVKU vom 18. März und 19. März 2025.

Die Ausgaben zu Nummer 1 werden durch das Plätzeprogramm der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen finanziert. Die Umsetzung der Baumaßnahme wird nach zeitnaher Ausschreibung (2025) in 2026 durchgeführt (Fertigstellung geplant für Sommer 2026).

Es ist geplant, die drei Teil-Maßnahmen getrennt in drei Baulosen auszuschreiben. So ist ggf. eine getrennte Beauftragung und Umsetzung möglich.

Die Baumaßnahme wird im Sommer 2026 abgeschlossen werden.

Die Mittel für die oben unter Nummer 1 aufgeführte Baumaßnahme sind nach § 24 Absatz 3 Satz 3 LHO gesperrt veranschlagt. Die Senatsverwaltung für Finanzen hat der Aufhebung der Sperre gemäß § 36 Absatz 1 Satz 1 LHO durch Mitzeichnung dieses Schreibens zugestimmt.

Bauplanungsunterlage

Die Planung „Entrée Berlin“ für den Europaplatz Süd (nördlicher Vorplatz des Hauptbahnhofs zur Invalidenstraße) wurde durch von Rehwaldt Landschaftsarchitekten, Dresden erstellt. Die Prüfung und Genehmigung der Bauplanungsunterlage mit Gesamtkosten in Höhe von 3.183.000 € brutto erfolgte mit Datum vom 31.01.2025 durch die zuständige Stelle der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen. Im Ergebnis der Prüfung der Bauplanungsunterlagen liegen keine Änderungen inhaltlicher oder konzeptioneller Art im Sinne des § 24 Abs. 5 LHO vor. Die Fertigstellung der Baumaßnahme wird voraussichtlich in 2026 erfolgen.

Notwendigkeit der Maßnahme und Nachteile bei Verzicht

Die derzeitige unbefriedigende, mit der Eröffnung des Hauptbahnhofs 2006 erstellte, provisorische Platzgestaltung des Europaplatz Süd soll den heutigen funktionalen und gestalterischen Anforderungen entsprechend umgestaltet werden. Insbesondere soll die Ordnung (wildes Abstellen von Fahrrädern und Leihfahrzeugen) und die Orientierung auf der Platzfläche verbessert, ein Aufenthaltsbereich ("Grüner Schirm") geschaffen, die geordnete Fahrradabstellung ermöglicht und barrierefreie Umsteigemöglichkeiten (Bushaltstellen, Orientierungssystem) hergestellt werden. Gleichzeitig soll den stadtklimatischen Anforderungen durch Regenwasserrückhaltung, teilweiser Begrünung und Änderung des Oberflächenbelages (Glättung, Aufhellung/Verbesserung Albedo) Rechnung getragen werden. Auf Grund der Tatsache, dass die Baustelleneinrichtung der S 21 bzw. des auf der Platzfläche geplanten Hochhauses noch ca. 10-15 Jahre Teile der Platzfläche in Anspruch nehmen wird, soll für diesen Zeitraum eine funktionsfähige und gestalterisch befriedigende Lösung für die z. Z. verfügbare Platzfläche geschaffen werden. Das Konzept ist so angelegt, dass eine Nachnutzung dieser Platzgestaltung, insbesondere der Einbauten, für die spätere Gesamtlösung möglich ist.

Die Maßnahme ist ausdrücklich in den Leilinen des Regierungshandelns benannt.

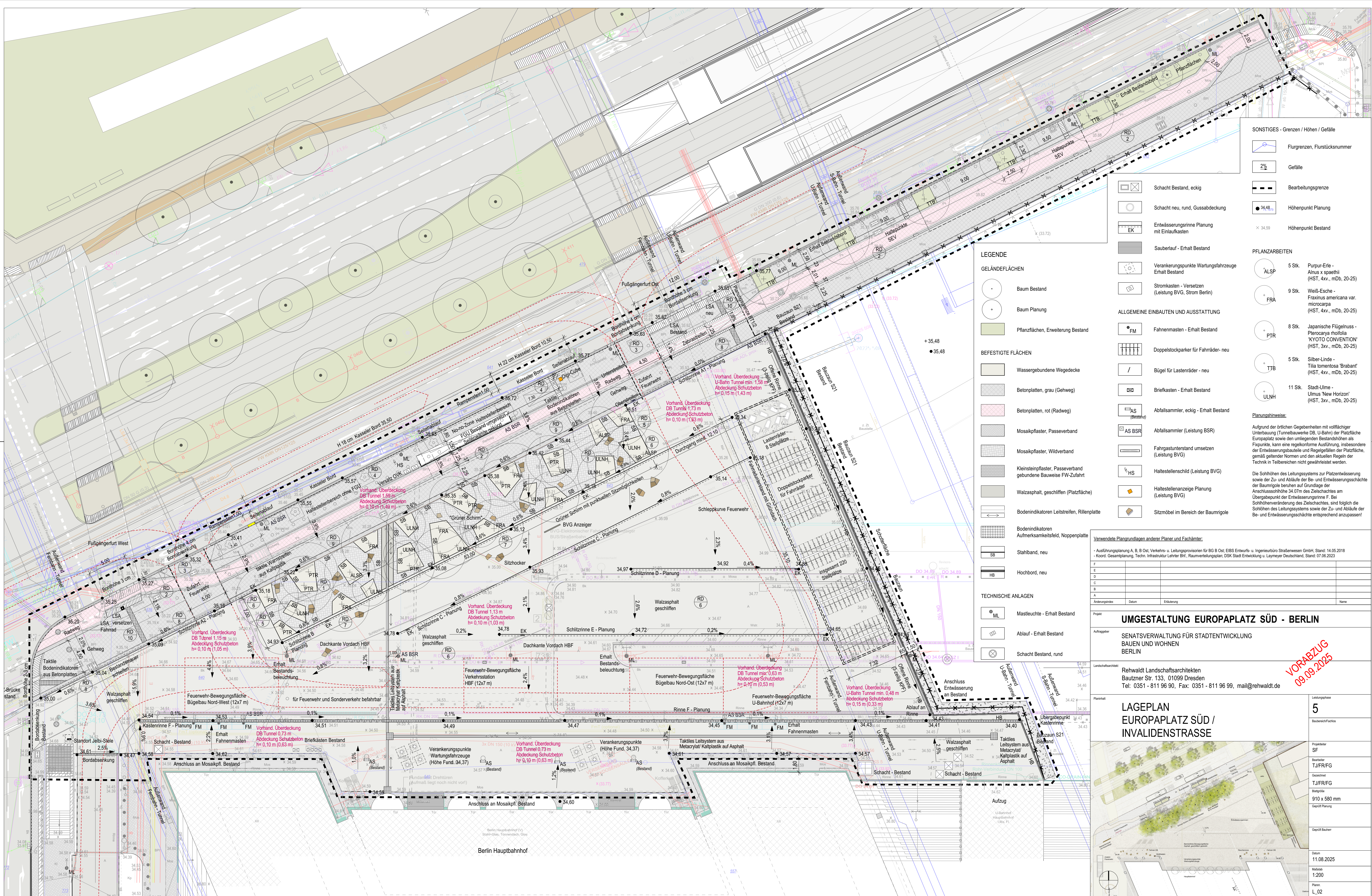
Sollte die Baumaßnahme nicht bewilligt werden, könnte der Europaplatz Süd als Vorplatz des Hauptbahnhofs der Hauptstadt Berlin durch die funktionalen und erheblichen gestalterischen Defizite seiner stadträumlichen Bedeutung als einer der Empfangsorte der Hauptstadt Berlin und den in der heutigen Zeit gestiegenen Ansprüchen an die Orientierung, Verknüpfung sowie barrierefreie Übergangswege der Verkehrsarten und als Ort der Begegnung und Kommunikation für alle Nutzen den nicht gerecht werden. Die Chance den Platz durch Bäume zu verschatten, abzukühlen und das Niederschlagswasser zu bewirtschaften wäre auf unbestimmte Zeit vertan. Der Sanierungsbedarf bliebe hoch.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt im Rahmen des bei Kapitel 2712, Titel 72004 - Umgestaltung von Stadtplätzen - veranschlagten Ausgaben.

In Vertretung

Prof. Petra Kahlfeldt
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen



- SONSTIGES - Grenzen / Höhen / Gefälle**

 - Flurgrenzen, Flurstücksnummer
 - Gefälle
 - Bearbeitungsgrenze
 - Höhenpunkt Planung
 - Höhenpunkt Bestand
- PLANZARBEITEN**

 - 5 Stk. Purpur-Erle - Alnus x spaethii (HST, 4xv., mDb, 20-25)
 - 9 Stk. Weiß-Esche - Fraxinus americana var. microcarpa (HST, 4xv., mDb, 20-25)
 - 8 Stk. Japanische Flügelnuß - Pterocarya rhoifolia 'KYOTO CONVENTION' (HST, 3xv., mDb, 20-25)
 - 5 Stk. Silber-Linde - Tilia tomentosa 'Brabant' (HST, 4xv., mDb, 20-25)
 - 11 Stk. Stadt-Ulme - Ulmus 'New Horizon' (HST, 3xv., mDb, 20-25)
- ALLGEMEINE EINBAUTEN UND AUSSTATTUNG**

 - Fahnenmasten - Erhalt Bestand
 - Doppelstockparker für Fahrräder - neu
 - Bügel für Lastenräder - neu
 - Briefkasten - Erhalt Bestand
 - Abfallsammler, eckig - Erhalt Bestand
 - Abfallsammler (Leistung BSR)
 - Fahrgasterstand umsetzen (Leistung BVG)
 - Haltestellenschild (Leistung BVG)
 - Haltestellenanzeige Planung (Leistung BVG)
 - Sitzmöbel im Bereich der Baumrigole
- Planungshinweise:**

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten mit vollständiger Unterbauung (Tunnelbauwerke DB, U-Bahn) der Platzfläche Europaplatz sowie den umliegenden Bestandshöhen als Fixpunkte, kann eine regelkonforme Ausführung, insbesondere der Entwässerungsbauweise und Regelgefallen der Platzfläche, gemäß geltender Normen und den aktuellen Regeln der Technik in Teilbereichen nicht gewährleistet werden.

Die Höhen des Leitungssystems zur Platzentwässerung sowie der Zu- und Abflüsse der Be- und Entwässerungsschächte der Baumrigole beruhen auf Grundlage der Anschlußshöhe 34,07m des Zielschachtes am Übergabepunkt der Entwässerungsrinne F. Bei Höhenveränderungen des Zielschachtes, sind folglich die Höhen des Leitungssystems sowie der Zu- und Abflüsse der Be- und Entwässerungsschächte entsprechend anzupassen!

LEGENDE

GELÄNDEFLÄCHEN

- Baum Bestand
- Baum Planung
- Pflanzflächen, Erweiterung Bestand

BEFESTIGTE FLÄCHEN

- Wassergebundene Wegedecke
- Betonplatten, grau (Gehweg)
- Betonplatten, rot (Radweg)
- Mosaikpflaster, Passeverband
- Mosaikpflaster, Wildverband
- Kleinsteinpflaster, Passeverband gebundene Bauweise FW-Zufahrt
- Walzasphalt, geschliffen (Platzfläche)
- Bodenindikatoren Leitstreifen, Rillenplatte
- Bodenindikatoren Aufmerksamkeitsfeld, Noppenplatte
- Stahlband, neu
- Hochbord, neu

TECHNISCHE ANLAGEN

- Mastleuchte - Erhalt Bestand
- Ablauf - Erhalt Bestand
- Schacht Bestand, rund

Verwendete Plangrundlagen anderer Planer und Fachämter:

- Ausführungsplanung A, B, B Ost, Verkehrs-u. Leitungsprovisionen für BG B Ost, EIBS Entwurfs-u. Ingenieurbüro Straßenwesen GmbH, Stand: 14.05.2018				
- Koord. Gesamtplanung, Techn. Infrastruktur Lehrter BfH, Raumverteilungsplan, DSK Stadt Entwicklung u. Laymeyer Deutschland, Stand: 07.06.2023				
F				
E				
D				
C				
B				
A				
Änderungsindex	Datum	Erläuterung		Name

UMGESTALTUNG EUROPAPLATZ SÜD - BERLIN

Auftraggeber: SENATSVERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG, BAUEN UND WOHNEN, BERLIN

Landschaftsarchitekt: Rehwaldt Landschaftsarchitekten, Bautzner Str. 133, 01099 Dresden, Tel: 0351 - 811 96 90, Fax: 0351 - 811 96 99, mail@rehwaldt.de

LAGEPLAN EUROPAPLATZ SÜD / INVALIDENSTRASSE

5

Leitungsphase

Baubereich/Fach

Projektleiter: SF

Baubereich: TJ/FR/FG

Gezeichnet: TJ/FR/FG

Baupläne: 910 x 580 mm

Geprüft Planung

Geprüft Bauherr

Datum: 11.08.2025

Maßstab: 1:200

Planer: L.02

VORABZUG
09.09.2025